Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 8

Artikel: Kreisschreiben an die Vorstände der Lehrerconferenzen im Kanton, zu

Handen der Mitglieder derselben

Autor: Zuberbühler, S. / Caminada, J.M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252045

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kreisschreiben an die Vorstände der Lehrerconserenzen im Kanton, zu Handen der Mitglieder derselben.

Tit.!

Der bündnerische Lehrerverein hat in seiner Versammlung vom 16. Nov. 1857 auf dem Neuhof die Frage besprochen: Wie könnte der allgemeine Lehrerverein mit den Bezirks- und Kreisvereinen in Verbindung gebracht werben? Das pädagogische Bedürfniß und das patriotische Bestreben, die Lehrer des ganzen Kantons organisch zu verbinden zu einem festen Lehrerkörper, hat der Frage gerufen. In der Diskussion wurde allgemein die Wünschbarkeit einer äußern und innern Vereinigung ber Lehrer im Interesse ber Schule und der Fortbildung des Lehrerstandes Wenn auch die Besprechung spezieller Fragen weniger ausgesprochen. Gegenstand eines allgemeinen Vereins sein kann, so ist's doch möglich, Hauptfragen aus dem Schulwesen zu verhandeln und durch eine lebendige Erörterung zur Klarheit und zum Verständniß zu bringen. Durch einen allgemeinen Verein follte das Vewußtsein der Zusammengehörigkeit das Standesbewußtsein ohne Rastengeist — geweckt und gepflegt, die Begeisterung für ben wichtigen Beruf rege erhalten und ber nationale Sinn gestärft werben. Die Kraft bes Ginzelnen müßte an ber Kraft bes Ganzen wachsen und bieses fände wieder Gewinn an geiftiger Besebung durch die Vermehrung der Glieder. Bereits in allen Kantonen haben sich kantonale Lehrervereine in dieser oder jener Form gebildet, die eine reiche Wirksamkeit entfalten. Wir dürfen und follen in Graubunden nicht zurückleiben! Wenn auch verschiedene Hindernisse, lokale und ökonomische, der Bildung eines Gesammtvereins entgegen treten, so sind sie gewiß bei ernstem Willen, bei regem Interesse für bie Sache nach und nach zu überwinden. Weber bie Sprache, noch die Confession barf die Lehrer scheiden; wir dienen alle demselben Baterland, derselben Jugend, einem höchsten Zwecke. Darum, theure Amtsbrüder zu Berg und Thal, bietet freundlich Sand zum gemeinsamen Zwecke und zur För= berung ber guten Sache.

Geleitet von obigen Gesichtspunkten und Gedanken hat der Lehrersverein den unterzeichneten Borstand beauftragt, einen Entwurf Statuten zu einem kantonalen Berein anszuarbeiten, denselben allen Conferenzen im Lande zur Berathung vorzulegen, um auf diese Weise eine Bereinisgung anzubahnen. Ein solcher Entwurf wird Ihnen in der Beilage versgelegt, mit der Bitte, denselben zu berathen und dem Vorstande bis spätestens Ende April einen Bericht über das Ergebniß einzusenden, das

mit dem allgemeinen Verein, der sich im Spätherbst in Ilaz versammelt, ein Generalbericht vorgelegt werden kann. Freuen würde es den Vorstand sehr, wenn schon zur nächsten allgemeinen Versammlung Abgeordnete von den Bezirksvereinen und recht viele freiwillige Theilnehmer erscheinen würden.

Theure Amtsbrüder! Nehmet in brüderlicher Liebe unsern Gruß und Handschlag entgegen und vergesset nicht das schöne Wort: Schließ

an ein Ganzes dich an!

Der Präsident des Lehrervereins:

S. Zuberbühler. Der Aftuar:

3. M. Caminaba.

Chur, im Januar 1858.

Statuten-Entwurf für den graubündnerischen Kantonal-Lehrer-Verein.

- § 1. Der Kantonal-Lehrerverein hat zum Zweck, die Lehrer unsers Kantons zu einem gemeinsamen Organismus zu verbinden. Seine erste und höchste Aufgabe ist Förderung und Hebung unsers Volksschulwesens.
- § 2. Er besteht aus den Mitgliedern aller Bezirksconferenzen, welche in unserm Kantone existiren, gestattet aber auch jedem Schulfreunde den Beitritt.
- § 3. Alljährlich findet wenigstens eine Generalversammlung statt, bei welcher ein Vorstand gewählt wird, dem die Leitung des Vereins zusteht.
- § 4. Der Vorstand besteht aus wenigstens drei Mitgliedern. Allsjährlich werden von ihm zwei pädagogische Thema's sestgesetzt, welche in
 allen Bezirksconferenzen besprochen werden sollen. Diese Vereine haben
 jedes Jahr am Schlusse der Winterschule dem Vorstand des allgemeinen
 Lehrervereins einen Bericht einzusenden, sowohl das Ergebnis der Besprechung der Themas', als auch das Leben und die Thätigkeit des Vereins überhaupt betreffend. Aus diesen Verichten wird auf die Jahresversammlung des allgemeinen Lehrervereins von dem Vorstand besselben
 ein Gesammtbericht ausgearbeitet.
 - § 5. Die Amtsbauer bes Vorstandes ist auf ein Jahr festgesetzt.
- § 6. Mit dem Orte der alljährlichen Versammlung muß trotz der lokalen Schwierigkeiten abgewechselt werden und zwar so, daß nach und nach allen Schulbezirken Gelegenheit geboten wird, einer allgemeinen Lehrerversammlung beizuwohnen.